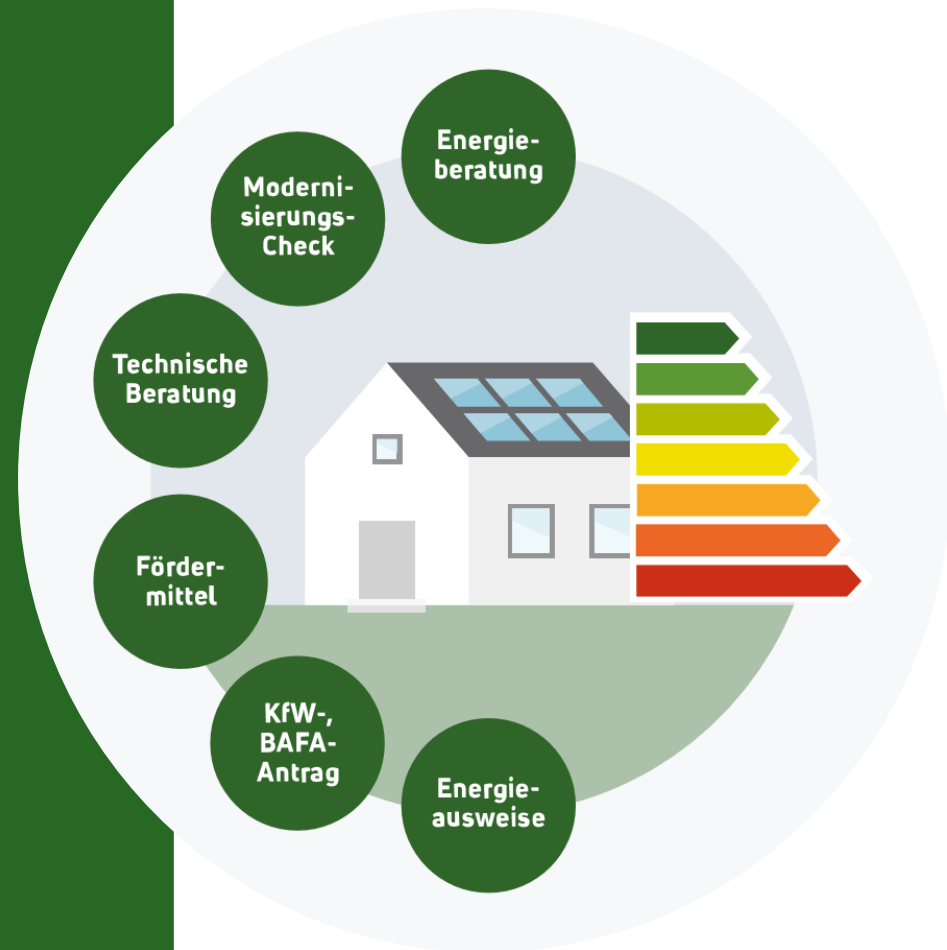


Energie-Stammtische Groß-Gerau

Das GEG und die
Förderlandschaft



Stadtteiltreff Rüsselsheim

24.07.2024

Kompetenzzentrum für Energieeffizienz

Das Team der Effizienz:Klasse GmbH

Wir sind zertifizierte
Energieberaterinnen
und Energieberater

Wir begleiten die Kunden
ganzheitlich in Sachen
Handwerksleistungen

Wir beraten neutral,
unabhängig und
gewerbeübergreifend

individueller
Sanierungs-
fahrplan



Energie-
ausweise

Umsetzungs-
begleitung

Förderanträge

effizienz-klasse.de
06151/360 360

- **Motivation**
- **Das GEG**
 - Grundlagen
 - „Der Heizungshammer“ – 65% Regel
 - Erfüllungsoptionen
- **Förderungen**
 - BEG, BAFA, KfW – Das Förder-ABC
 - Effizienzhaus
 - Einzelmaßnahme
 - Heizungsförderung
- **Kombination von Fördermitteln – Praxisbeispiel**

Motivation – Warum energetisch sanieren?

Vollständige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in der BRD bis 2045

- GEG wird mehr und mehr Ordnungsrecht (65% EE nur ein erster Schritt)
- EU-Vorgaben müssen in den nächsten Jahren umgesetzt werden

Energetisch schlechte Gebäude verlieren schneller an Wert

- Werterhalt/-steigerung durch Sanierung

Senkung der laufenden Kosten (Heizkosten, Instandhaltungskosten)

- Womöglich deutliche CO₂-Preis Steigerung ab 2027

Positive Nebeneffekte:





Das GEG

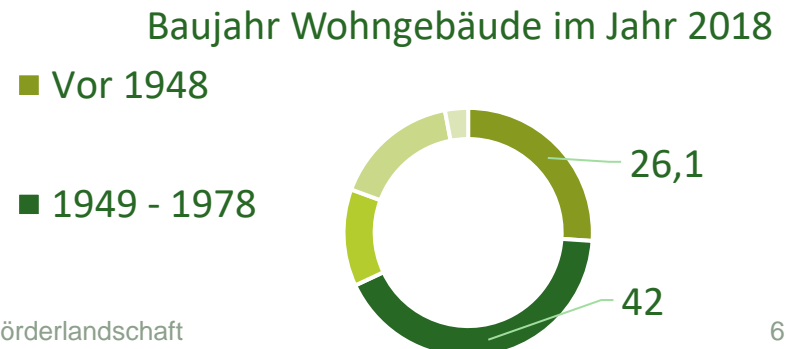
Gesetz zur **Einsparung von Energie** und zur **Nutzung erneuerbarer Energien** zur **Wärme- und Kälteerzeugung** in Gebäuden

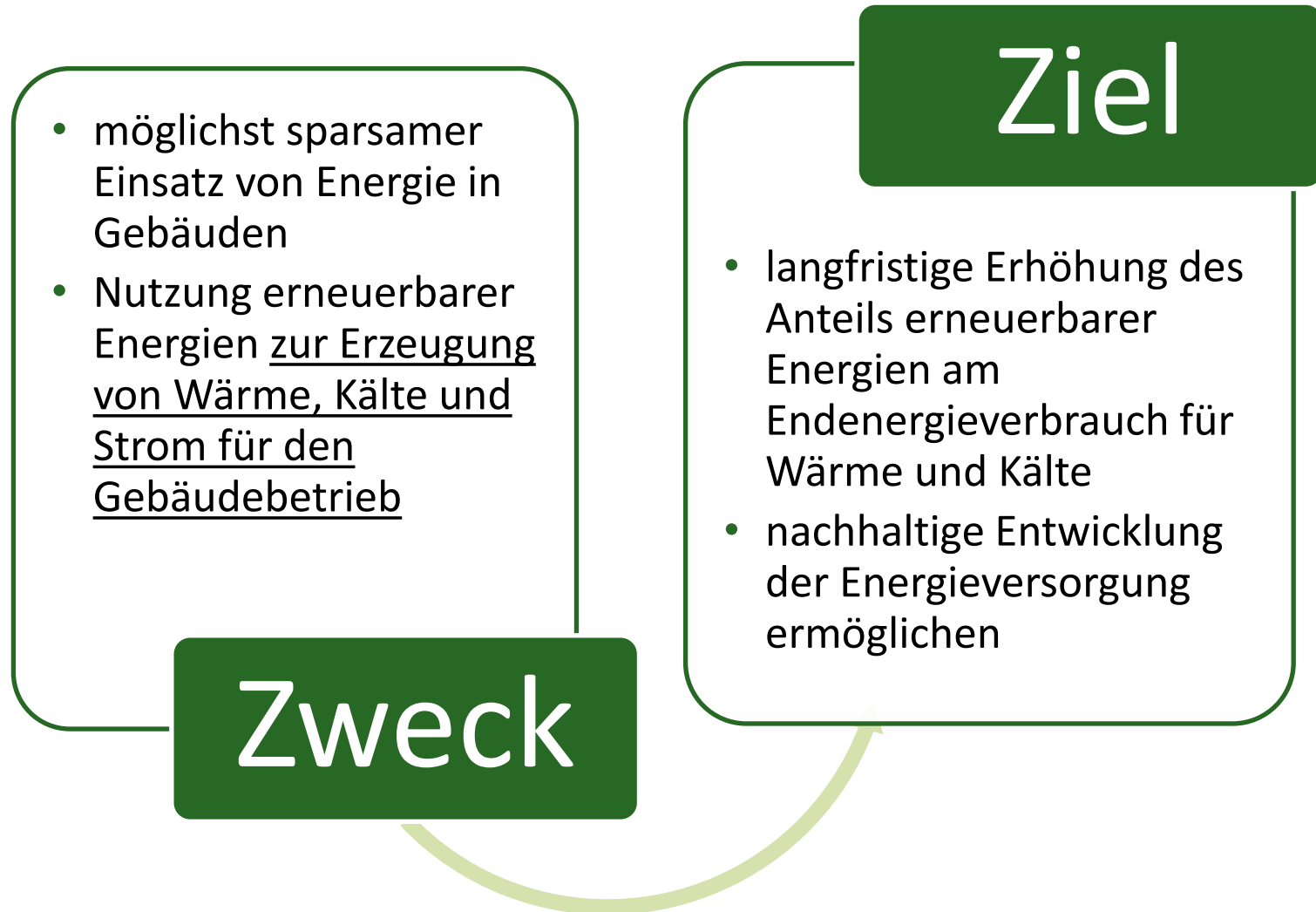
... entstanden aus :

Wärmeschutzverordnung	01.11.1977 - WärmeschutzV
Energieeinsparverordnung	01.02.2002 - EnEV
Erneuerbare Energien Wärmegesetz	01.01.2009 – EEWärmeG

... alles in einem Gesetz !
dem GEG = Gebäudeenergiegesetz

01.11.2020 – GEG





GEG – 65% Regel

Koalitionsvereinbarung:

„Ab dem 1. Januar 2024 [soll] möglichst jede neue Heizung auf der Grundlage von 65% Erneuerbaren Energien betrieben werden“



Habecks Heiz-Hammer
Wärmepumpen-Muffeln
drohen Mega-Strafen!

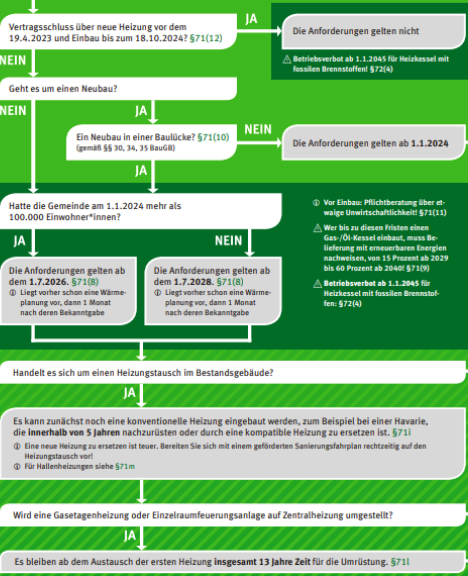


GEG – 65% Regel

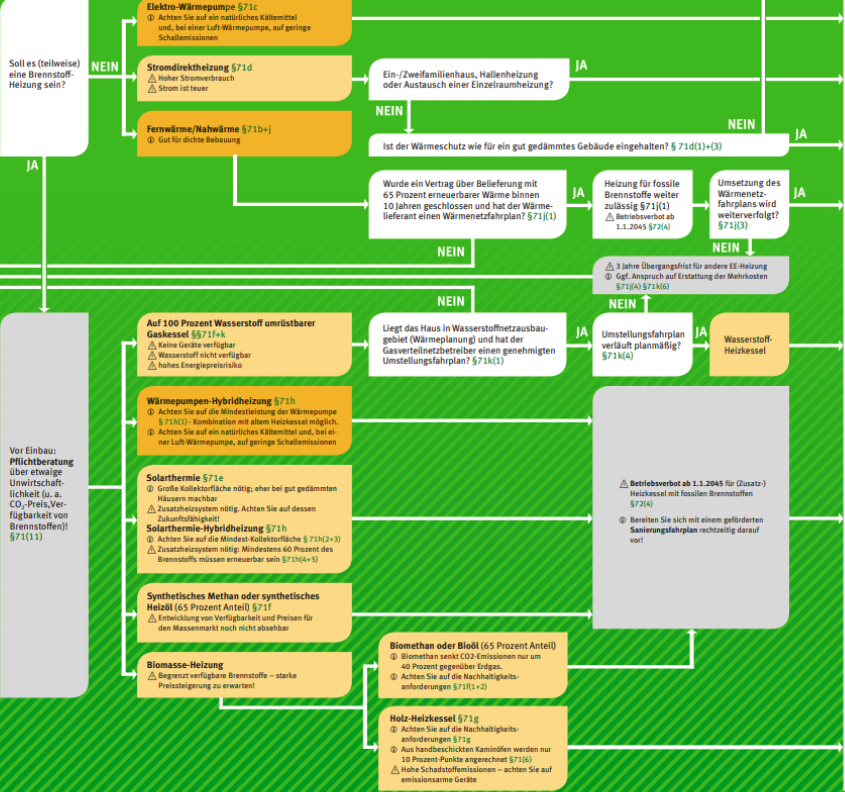
Das neue Gebäudeenergiegesetz – Ihr Weg zu einer Heizung mit 65 Prozent erneuerbaren Energien

Nach und nach werden wir mit mehr erneuerbaren Energien heizen. Das ist gut für das Klima und auch für Ihren Geldbeutel. Die Wahlmöglichkeiten sind nicht auf den ersten Blick verständlich. Unser Entscheidungsbaum hilft Ihnen durch die Paragraphen des neuen Gebäudeenergiegesetzes, die ab dem 1.1.2024 gelten. Dazu geben wir Ihnen zusätzliche Tipps (mit ⊕ gekennzeichnet), zum Beispiel wie Ihre Heizung noch umweltfreundlicher wird. Oder Sie nehmen die Abkürzung: Am einfachsten geht es mit einer (Hybrid-)Elektro-Wärmepumpe! ACHTUNG (mit ⚠ gekennzeichnet): Im Zweifelsfall gilt immer der Wortlaut des GEG.

Schritt 1: Wann muss ich eine Heizung mit erneuerbaren Energien einbauen?



Schritt 2: Welche Heizung mit erneuerbaren Energien kann ich einbauen?



Ihre neue Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien



Ab 01.01.2024

Bestandsheizungen dürfen
repariert werden

Neubaugelände: Neue
Heizungen nur noch mit
65% erneuerbaren
Energien

Bestandsgebäude:
Heizungstausch gekoppelt
mit kommunaler
Wärmeplanung
(2026/2028)

5 Jahre Übergangsfrist bei
Heizungshavarie

Großzügige
Übergangsfristen bei MFH

GEG – 65% Regel: Erfüllungsoptionen

§ 71 Anforderungen an eine Heizungsanlage

Erfüllungsoptionen:

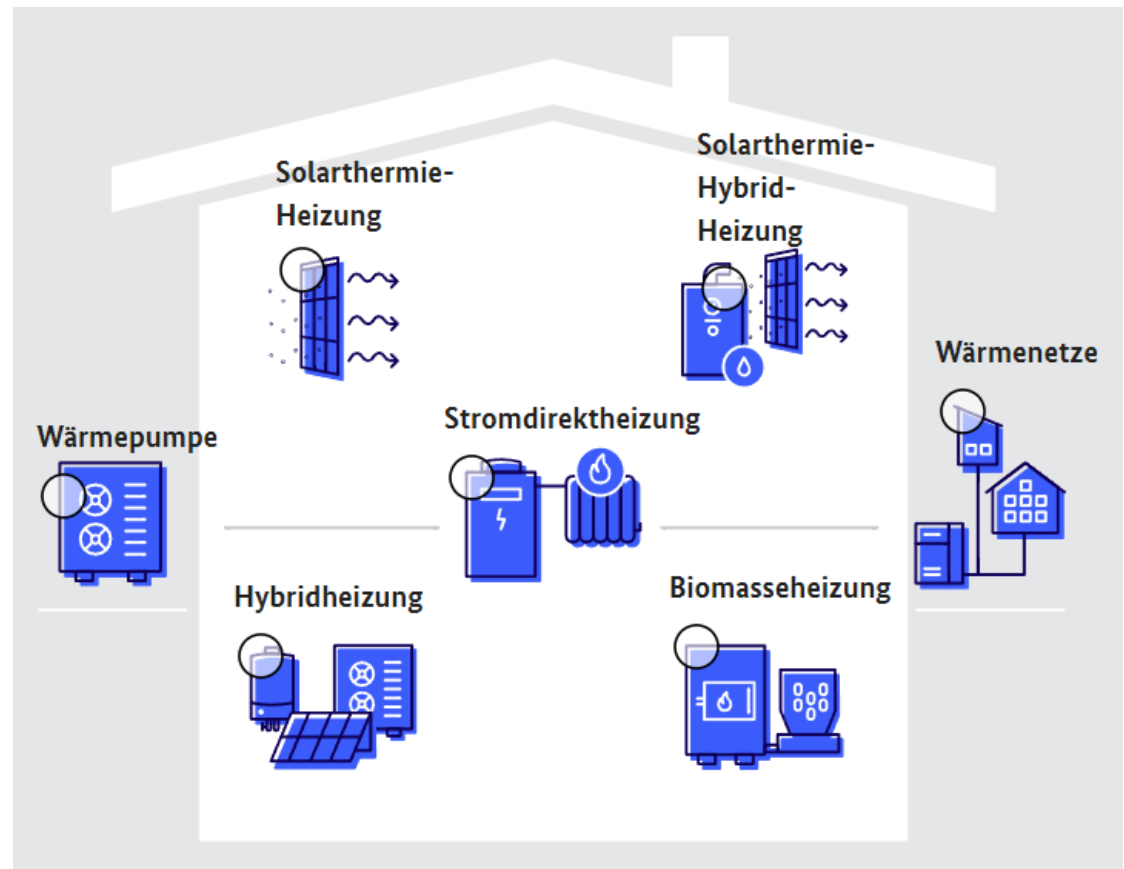
- § 71b – h

Übergangsfristen:

- § 71i – m

Weitere Regelungen:

- § 71n – p



Quelle: energiewechsel.de, 2024



Förderungen

Förderungen – ABC

- Förderung erfolgt im Rahmen der BEG: „Bundesförderung für effiziente Gebäude“
- Neue Förderrichtlinie seit 29.12.2023:



Förderungen – Das Effizienzhaus

Energieeffizient Bauen und Sanieren (Wohngebäude)

Stand August 2022

Förderstufen Sanierung	Förderkredit (261)					
	Förderhöchstgrenze je Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Zinsvergünstigung	Worst Performance Building (ab Jan. 2023)	max. Fördersatz	Förderhöchstbetrag je Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 40 (EE)		20 % (25 %)			30 % (35 %)	bis zu 36.000 EUR (52.500 EUR)
KfW-Effizienzhaus 55 (EE)		15 % (20 %)		+ 10 %	25 % (30 %)	bis zu 30.000 EUR (45.000 EUR)
KfW-Effizienzhaus 70 (EE)	120.000 EUR (150.000 EUR)	10 % (15 %)	max. 15 %		20 % (25 %)	bis zu 24.000 EUR (37.500 EUR)
KfW-Effizienzhaus 85 (EE)		5 % (10 %)			5 % (10 %)	bis zu 6.000 EUR (15.000 EUR)
KfW-Effizienzhaus Denkmal (EE)		5 % (10 %)			5 % (10 %)	bis zu 6.000 EUR (15.000 EUR)

Förderstufen Neubau	Förderkredit (261)					
	Förderhöchstgrenze je Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Zinsvergünstigung		max. Fördersatz	Förderhöchstbetrag je Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 40 NH	120.000 EUR	5 %	max. 15 %		5 %	bis zu 24.000 EUR

Fachplanung und Baubegleitung**	Ein- und Zweifamilienhaus: max. 10.000 EUR	50 %
	Mehrfamilienhaus: 4.000 EUR/WE max. 40.000 EUR	

EE Die EE (Erneuerbare Energien)-Klasse wird erreicht, wenn mindestens 55 % der Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes aus Erneuerbaren Energien stammt.

NH Ein Effizienzgebäude erreicht die NH (Nachhaltigkeits)-Klasse, wenn diesem von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ein „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ zuerkannt wurde.

- Eine Kombination von EE-Klasse und NH-Klasse ist nicht möglich.

* Es wird eine Zinsvergünstigung für die erste Zinsbindungsdauer gewährt. Die Zinsvergünstigung für neu gewährte Förderkredite kann unter anderem in Abhängigkeit vom Marktzinsniveau schwanken.

** Sie stellen Ihren Antrag für die Baubegleitung direkt mit Ihrem Kredit- bzw. Zuschussantrag. Wenn Sie sich für einen Kredit entscheiden, erhöht sich Ihr Kreditbetrag um die Kosten der Baubegleitung. Von diesen Kosten erhalten Sie 50 % als Tilgungszuschuss.

KfW Programm 261

- **Energetische Bewertung des gesamten Gebäudes:**
 - Energetische Qualität der Gebäudehülle
 - Primärenergiebedarf des Gebäudes (Wärmebereitstellung)
- **Bewertung gegenüber einem Referenzhaus**
 - Stufen 85, 70, 55 & 40 sind in der Sanierung förderfähig
- **Förderung als zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss**
 - Zuschuss steigt mit besserer EH-Stufe
 - Max. Fördersumme pro WE: 120.000 bzw. 150.000 €
- **Sonderstufen: EE, NH, WPB, Serielles Sanieren**

Nur mit EEE!

Förderungen – Einzelmaßnahmen (BAFA)

- **Unterschiedliche Technische Anforderungen je nach Maßnahme**
 - U-Wert bei Hüllbauteilen
 - Andere technische Parameter
- **iSFP-Bonus**
 - Zusätzlich 5%-Förderung und Erhöhung der Förderhöchstgrenze
 - iSFP: „individueller Sanierungsfahrplan“
→ standardisiertes und stark gefördertes Energieberatungsprodukt
- **„Unbekannte“ Förderungen:**
 - Smart Home
 - Heizungsoptimierung
 - Sommerlicher Wärmeschutz

(Fast) nur mit
EEE!

Förderhöchstgrenze gilt pro Jahr!
→ Mehrere Anträge möglich

Förderungen – Einzelmaßnahmen (KfW)

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Stand: Januar 2024, alle Angaben ohne Gewähr

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden	Förderhöchstgrenze		Basis- fördersatz	Fördersatz			Maximaler Fördersatz
	Wohngebäude	Nicht- wohngebäude		ISFP	Boni Klimageschwin- digkeits-Bonus	Effizienz- Bonus	
Gebäudehülle (BAFA) Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschosdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	30.000 EUR/WE Basis						
Anlagentechnik außer Heizung (BAFA) Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	+ 30.000 EUR/WE mit ISFP	500 EUR/m ² Nettogrundfläche	15 %	+ 5 % ^A			20 %
Heizungsoptimierung (BAFA) Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz in Verbindung mit einem hydraulischen Abgleich nach Verfahren B							
Heizungsanlagen (KfW) Solarthermieanlagen Biomasseanlagen ^E elektrische Wärmepumpen Brennstoffzellenheizung Wasserstofffähige Heizungen (100% H2-ready, nur Investitionsmehrausgaben) Innovative Heizungstechnik auf Basis EE Anschluss an Gebäudenetz (mind. 25 % EE oder Abwärme) Anschluss an Wärmenetz (Fernwärme) Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mind. 65% EE oder Abwärme, Durchführung über BAFA)	30.000 EUR für 1 WE + je 15.000 EUR/WE für 2. bis 6. WE + je 8.000 EUR/WE ab der 7. WE pro Gebäude	30.000 EUR bis 150 m ² Nettogrundfläche + 200 EUR/m ² 151 m ² bis 400 m ² + 120 EUR/m ² 401 m ² bis 1.000 m ² + 80 EUR/m ² ab 1.001 m ²	30 %		+ 20 % ^B	+ 2.500 EUR ^E + 5 % ^C + 30 % ^D	70 %
Fachplanung und Baubegleitung (BAFA)	5.000 EUR für 1-2 WE 2.000 EUR/WE, max. 20.000 EUR für 3+ WE	5 EUR/m ² Nettogrundfläche max. 20.000 EUR				50 %	
Ergänzungskredit (KfW) nur in Verbindung mit förderfähiger Zuschussförderung	120.000 EUR/WE	500 EUR/m ² Nettogrundfläche, max. 5.000.000 EUR				Zinsvergünstigung von bis zu 2,5 % nur für selbstnutzende Eigentümer/innen bei einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen bis 90.000 EUR	

A ISFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (ISFP) erhöht sich der Fördersatz zusätzlich um 5 Prozentpunkte (nicht bei Heizungsanlagen und im Nichtwohngebäude).

B Klimageschwindigkeitsbonus: Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Stromspeicher- (Nachtspeicher) und Gasetagenheizungen sowie Gaszentralheizungen, deren Inbetriebnahmedatum mind. 20 Jahre zurückliegt. Der Klimageschwindigkeits-Bonus wird nur für selbstgenutztes Wohneigentum gewährt, bei weiteren Wohneinheiten anteilig gekürzt. Ein Nachweis muss durch Meldebescheinigung und Grundbuchauszug erbracht werden. Ab 2029 sinkt die Höhe des Bonus bis 2037 stetig ab.

C Effizienz-Bonus für Wärmepumpen: wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen oder ein natürliches Kältemittel verwendet wird (R290 Propan, R600a Isobutan, R1270 Propan, R717 Ammoniak, R718 Wasser, R744 Kohlendioxid).

D Einkommensbonus: für Eigentümer/innen, deren zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen max. 40.000 EUR beträgt. Ehegatten und in eheähnlicher Gemeinschaft Lebende zählen mit. Wird nur für selbstgenutztes Wohneigentum gewährt. Ein Nachweis muss durch Meldebescheinigung und Grundbuchauszug sowie Einkommenssteuerbescheide des vorletzten und drittletzten Jahres erbracht werden.

E pauschale Zusatzförderung i. H. v. 2.500 EUR für emissionsarme Biomasseanlagen (Staubwert <2,5 mg/m³): Klimageschwindigkeitsbonus wird nur in Verbindung mit Solarthermie oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung gewährt; Förderung zur Heizungsoptimierung i. H. v. 50% möglich, wenn Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen durchgeführt werden.

Mit der Antragstellung ist bei allen Einzelmaßnahmen ein abgeschlossener Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Bedingung mit dem ausführenden Unternehmen vorzulegen!

KfW Programm 458

- **Gestaffelter Start verschiedener Antragsgruppen**
 - Aktuell antragsberechtigt: Eigentümer EFH (Selbstnutzung) & MFH
 - Ab Ende August: Eigentümer EFH (Vermietet)
 - Hoch automatisiert
 - **Verschiedene Boni:**
 - WP-Bonus (5 %)
 - Emissionsminderungszuschlag (2.500 €)
 - Klimageschwindigkeits-Bonus (20 %) → nur bei Selbstnutzung!
 - Einkommens-Bonus (30 %) → nur bei Selbstnutzung!
- Maximaler Fördersatz 70 %
→ Förderhöchstgrenze beachten!

EEE optional!
(Aber empfohlen)

Förderungen – Heizungsförderung

Beispiel

- **Heizungstausch Einfamilienhaus**
 - Ölheizung → neue Luft-Wasser-Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel
 - Eigennutzung, Einkommen über 40.000 €/a
 - Kosten für neue WP: 40.000 €
- **Mögliche Förderung**
 - Grundförderung (30 %)
 - WP-Bonus (5 %)
 - Klimageschwindigkeits-Bonus (20 %)
 - 55 %, Förderhöchstgrenze 30.000 € (!)
 - 16.500 € Förderung

KfW Programm 358/359

- **Wann anwendbar?**
 - Für Einzelmaßnahmen (BAFA & KfW) **mit Zuwendungsbescheid**
- **Konditionen?**
 - Bis zu 120.000 € Kredit pro WE
 - Zinsen:
 - ca. 3,7 % (Programm 359)
 - 0,01 – 1,8 % (Programm 358) → Einkommen bis 90.000 €/a
- **(aktuelle) Probleme**
 - Teilweise sind Banken auf den neuen Kredit nicht eingestellt
 - Finanzvermittler meist nicht interessiert

Einkommenssteuergesetz (EStG):

- **§ 35c „Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden“**
 - Förderung direkt von Einkommenssteuer absetzbar
 - 20% Förderung über 3 Jahre (1. & 2. Jahr je 7%, 3. Jahr 6%)
 - Höchstbetrag der Steuerermäßigung: 40.000 € über 3 Jahre
 - Nachweise müssen dem Finanzamt vorgelegt werden
 - Förderung nicht auf BRD begrenzt → EU oder Europäischer Wirtschaftsraum
 - Regelung in „Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung“ (ESanMV)
→ Voraussetzungen analog Einzelmaßnahmen BEG
- **Kombination sinnvoll, wenn maximale Fördersumme überschritten wird**
- **Einbindung eines Steuerberaters empfohlen**

Kombination von Fördermitteln – Praxisbeispiel

- **Sanierung eines Einfamilienhauses mit Aufstockung**
 - Einzelmaßnahme Heizung in 2023 gestellt (durch Kunde)
 - Einzelmaßnahme Dach & Fenster/Tür in 2024 + Ergänzungskredit
 - Rest: Effizienzhaus 85 (5% Tilgungszuschuss & zinsgünstiger Kredit)
- **Kalkulierte Kosten: ca. 450.000 €**
- **Zuschussförderung: ca. 40.000 €**
- **Zinsvorteil: ca. 30.000 € (bei 20 Jahren Laufzeit)**

→ **Viel Kommunikation notwendig!**

→ **Frühe Einbindung des EEE!**



Matthias Lander

Energy Science & Engineering (M. Sc.)

Energieeffizienz-Experte

06151 3603631

Matthias.lander@effizienz-klasse.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Kompetenzzentrum für Energieeffizienz

